



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES
DIPARTIMENTO FEDERALE DEGLI AFFARI ESTERI

Bern, den 17. Februar 1992

INFORMATIONSNOTIZ

AN DEN BUNDESRAT

Konferenz über die Koordination der Hilfe an die ehemalige
UdSSR in Washington D.C. am 22./23. Januar 1992

1. Mit Antrag vom 13. Januar 1992 baten wir Sie, die Entsendung einer Delegation an die oben erwähnte Konferenz zu bewilligen. Am 15. Januar 1992 haben Sie unserem Antrag zugestimmt.
2. An der Konferenz waren 47 Länder und 7 internationale Institutionen vertreten. Gearbeitet wurde auf Ministerebene im Plenum, auf Expertenebene in den fünf Arbeitsgruppen Lebensmittel, Medizin, Energie, Unterkunft und technische Zusammenarbeit. Die Schweiz war im Plenum durch Herrn Botschafter Jenö C.A. Staehelin sowie durch Mitarbeiter aus dem EDA, dem EVD sowie der Botschaft in Washington D.C. in allen Arbeitsgruppen vertreten.
3. Eröffnet wurde die Konferenz durch den Präsidenten der USA, George Bush. Geleitet wurde sie durch den amerikanischen Aussenminister James Baker. Beide betonten in ihren Eröffnungsreden, dass sich die Konferenzteilnehmer einer gewaltigen Herausforderung gegenübersehen. Einer Herausforderung, die weder durch ein einzelnes Land, noch durch eine Gruppe von Ländern gemeistert werden könne, gehe es doch um 300 Millionen Menschen auf einem Sechstel der Erdoberfläche.
4. Kurzfristiges Ziel der Konferenz war die Verbesserung der Koordination der internationalen Hilfe zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS). Im Vordergrund des Interesses stand also die Soforthilfe, allerdings sollten die Gespräche im Bereich der technischen Zusammenarbeit sicherstellen, dass sich die heu-



tige Mangelsituation künftig nicht mehr im gleichen Ausmass wiederholt.

5. Die Konferenz sah keine eigentlichen Zahlungsverpflichtungen ("pledging") der Teilnehmer vor. Wenn einige der Anwesenden dennoch konkrete Zahlen auf den Tisch legten, so wohl nicht zuletzt aus innenpolitischen Gründen (z.B. "operation hope" der USA).
6. Die einladenden USA bezeichneten die Konferenz nicht als Beginn des Aufbaus neuer Strukturen für die Hilfe an die GUS, sondern als parallele Veranstaltung zu den bereits laufenden Aktionen verschiedenster Länder, Ländergruppen oder internationaler Institutionen. Mit dieser Veranstaltung sollte den Menschen in der GUS die Botschaft übermittelt werden, dass auf die bis anhin vor allem verbalen Versprechungen nun konkrete Massnahmen zur Unterstützung der in diesen Staaten laufenden Reformbemühungen folgen würden.
7. Die Unterstützung der GUS bildet auch eine Antwort auf die sicherheitspolitische Herausforderung. Erwähnt seien in diesem Zusammenhang die nukleare Bedrohung und das Arsenal an konventionellen Waffen, die auf dem GUS-Territorium gelagert sind und noch immer ein beträchtliches Bedrohungspotential darstellen. Eine wirtschaftliche Stabilisierung der GUS schafft erst die Voraussetzungen, um dieses Bedrohungspotential zu vermindern.
8. Für die schweizerische Delegation ging es an dieser Konferenz darum, die Bereitschaft der Schweiz zur internationalen Zusammenarbeit zu bekunden und Erfahrungen zur Umsetzung des jetzigen bzw. künftigen schweizerischen Hilfeangebots zugunsten der GUS nutzbringend zu sammeln. Die Delegation hat sowohl im Plenum als auch in den Arbeitsgruppen aktiv mitgearbeitet.
9. Die Schweiz hat angeboten, bei Bedarf bis zu zehn Logistiker innerhalb der nächsten Wochen zur besseren Abwicklung von Hilfeleistungen zur Verfügung zu stellen. Auf Antrag der Schweiz wurde ferner beschlossen, im Bereich "medizinische Hilfe" in Genf durch die WHO eine Folgekonferenz abzuhalten, an der auch Vertreter der Pharmaindustrie teilnehmen werden. Ferner hat sich die Delegation für die Förderung von Dreiecksgeschäften ausgesprochen. Die Schweiz gehört bekanntlich zu jenen wenigen Ländern, die derartige Operationen bereits durchgeführt haben.

10. Die Konferenz stellt den Beginn eines Prozesses dar, der die Konferenzteilnehmer auf längere Sicht finanziell wie personell in Beschlag nehmen wird. Im direkten Kontakt mit der GUS sollen vorerst die Bedürfnisse geklärt werden. Eine Delegation der Washingtoner Koordinationskonferenz begab sich zu diesem Zweck zu einem ersten Informationstreffen nach Minsk. In Washington wurde die Abhaltung einer zweiten Koordinationskonferenz auf Aussenministerebene beschlossen. Zu dieser Konferenz, die im Monat Mai in Lissabon stattfinden soll, wird die portugiesische EG-Präsidentschaft einladen. Die fünf erwähnten Arbeitsgruppen werden in der Zwischenzeit ihre Arbeit fortsetzen.
11. Die Zielsetzung der Aussenministerkonferenz in Lissabon wird konkreter sein und es ist davon auszugehen, dass finanzielle Absichtserklärungen der teilnehmenden Delegationen erwartet werden. Die Schweiz wird sich bei der Vorbereitung dieser Konferenz überlegen müssen, wie darauf zu reagieren ist.
12. Die Schweiz wird im Rahmen der angelaufenen internationalen Hilfsaktion jetzt schon der GUS Lebensmittel und medizinische Güter im Wert von 3,5 Millionen Franken zur Verfügung stellen. Die Mittel für diese Massnahmen stammen aus dem Budget 1992 des Rahmenkredits für humanitäre Hilfe des Bundes. Wir werden mit einem Antrag an Sie gelangen.

Aus dem 5 Millionen-Kredit zugunsten der ehemaligen Sowjetunion (BRB vom 26.11.1990) sollen drei Millionen Franken zur Verbesserung der Verteilstrukturen im Lebensmittelsektor verwendet werden. Der Betrag ist im ordentlichen Budget 1992 vorgesehen. Damit kommt die Schweiz den Aufträgen der Washingtoner Konferenz nach, einerseits die ungenügenden Strukturen, welche die heute auftretenden Mangelsituationen hervorgerufen haben, zu verbessern; andererseits möglichst rasch reproduzierbare Pilotprojekte zu realisieren. Im übrigen hat die Schweiz in diesem Bereich einschlägige Erfahrungen und sie in Polen (Markthallenprojekt) auch bereits anwenden können. Schliesslich bestünde die Möglichkeit, in diesem Bereich mit privaten Dritten zusammenzuarbeiten; diesbezüglich wären allerdings noch weitere Abklärungen nötig.

13. Wie wir im erwähnten Antrag an Sie festgehalten haben, sieht die Botschaft über die Weiterführung der verstärkten Zusammenarbeit mit ost- und mitteleuropäischen Staaten vom 23. September 1991 für die ehemalige UdSSR nur punktuelle Massnahmen in den Bereichen technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe vor. In der besagten Botschaft hat sich der Bundesrat deshalb die Möglichkeit vorbehalten, mit einer neuen Vorlage an die Räte zu gelangen, falls internationale

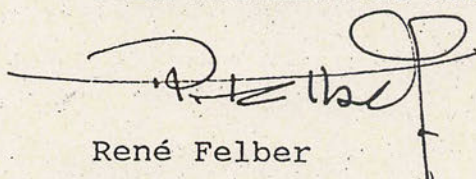
Solidarität von der Schweiz ein gewichtigeres Engagement verlangen sollte.

Mit der formellen Auflösung der UdSSR und der Entstehung unabhängiger Republiken hat sich die Situation grundlegend verändert. Die Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion haben erste, die Bevölkerung schwer belastende Reformschritte unternommen. Es ist damit zu rechnen, dass zumindest die wichtigeren Republiken noch in diesem Jahr Mitglieder der Bretton Woods Institutionen und damit zum Kreis der Hilfsempfänger werden.

Die bisherigen Hilfeversprechen werden den Bedürfnissen in keiner Weise gerecht. Die Konferenz in Washington weist deutlich darauf hin, dass bald nicht nur substantielle kurzfristige, sondern auch mittelfristige Programme anlaufen müssen. Selbst wenn dem Privatsektor und den privaten Finanzierungen (z.B. im Energiesektor) eine wichtige Rolle zukommt, werden auch staatliche Gelder nötig sein, insbesondere in den Bereichen der technischen Zusammenarbeit und der Kreditgarantien. Es ist damit zu rechnen, dass die staatlichen Exportkreditinstitute für die GUS noch längere Zeit nicht zur Verfügung stehen werden.

Es zeichnet sich schon heute ab, dass unser Land aufgrund der in der Botschaft festgehaltenen Grundsätze für die Zusammenarbeit mit der GUS seinen Anteil im internationalen "burden sharing" nicht wird übernehmen können. Wir werden Ihnen deshalb nächstens ein Papier mit Vorschlägen über das weitere Vorgehen unterbreiten.

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



René Felber